Kunden-Erstinformation

im Sinne von §15 VersVermV, sowie §12 FinVermV, Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts, Wohnimmobilien-kreditrichtlinie

Freie Finanzberater Starnberg GmbH
Grubenweg 4b
82327 Tutzing
Telefon: 08158 92595-00
Telefax: 08158 92595-09
info@freie-finanzberater.de
www.freie-finanzberater.de

Geschäftsführer: Norman Winkler
Markus Kunzendorf
Vermögensschadenshaftpflichtversicherung: Allianz
Handelsregister: HRB 155 824 / AG München
Steuernummer: 117/129/33064

Ideen. Sicherheit. Vermögen.

Status

- freier, produktanbieterautonomer Gewerbetreibender gemäß §93 Handelsgesetzbuch
- Versicherungsmakler gemäß §34d Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)
- Finanzanlagenvermittler gemäß §34f Absatz 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 GewO
- Immobiliendarlehensvermittler gemäß §34i Absatz 1, Satz 1 GewO
- Makler und Vermittler gemäß §34c GewO

Zuständige Stelle

- für die Erlaubniserteilung nach §34 c GewO: LHSt München - Kreisverwaltungsreferat, HA I Gewerbeamt KVR-I/311, 80466 München
- für die Erlaubniserteilung nach §34 d,f,i GewO: IHK für München und Oberbayern, 80323 München

Registernummern im Vermittler-Register

- Versicherungsvermittler: D-A2L8-UCZ4E-59
- Finanzanlagenvermittler: D-F-155-R75F-96
- Immobiliendarlehensvermittler: D-W-155-25AZ-60

Registerstelle des Vermittler-Registers
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Auskunft über: Telefon 030/20308-0 oder www.vermittlerregister.org unter der jeweils o.g. Registernummer.

Informationen über Anbieter und Emittenten, zu deren Produkten Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden
Die Freie Finanzberater Starnberg GmbH vermittelt zu Versicherungen, Darlehen und Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies praktisch möglich, von uns für unsere Kunden gewünscht und im Rahmen der oben genannten Erlaubniserteilungen gemäß Gewerbe-ordnung zulässig ist. Die Tätigkeit als Versicherungsmakler beinhaltet auch Beratung.
Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kunden in Deutschland.

Informationen über die Vergütungen von Finanzanlagen und Versicherungen (sowie deren Art und Quelle)
Im Zusammenhang mit der Vermittlung und Beratung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen. Von unseren Kunden verlangen wir grundsätzlich direkt keine Vergütung (Honorar).
Die Vergütung der Tätigkeit als Versicherungsmakler erfolgt in der Regel als in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird. In speziellen Einzelfällen auf Kundenwunsch kann abweichend eine konkrete Zahlung durch den Kunden vereinbart werden oder eine Kombination aus beidem. Dies ist auch abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung
Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Erläuterung zum Vermittlerstatus bei Versicherungen

nach §15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)
in Verbindung mit §59 Versicherungsvertragsbesetz (VVG)

Die Arbeitsweise von Maklern (Freie Finanzberater Starnberg GmbH) und Vertretern (inkl. Mehrfachagenten) unterscheidet sich erheblich!

Versicherungsvertreter handeln im Auftrag und im Sinne von Versicherungsunternehmen und folgen deren Vorgaben:
„Versicherungsvertreter [Einfach- oder Mehrfachagent] ist, wer von einem Versicherer oder einem Versicherungsvertreter damit betraut ist, gewerbsmäßig Versicherungsverträge zu vermitteln oder abzuschließen.“ (§59 Absatz 2 VVG)

Versicherungsmakler handeln im Auftrag und im Sinne ihrer Kunden:
„Versicherungsmakler [Freie Finanzberater Starnberg GmbH] ist, wer gewerbsmäßig für den Auftraggeber [Kunde] die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen übernimmt, ohne von einem Versicherer oder von einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein.“ (§59 Absatz 3, Satz 1 VVG)

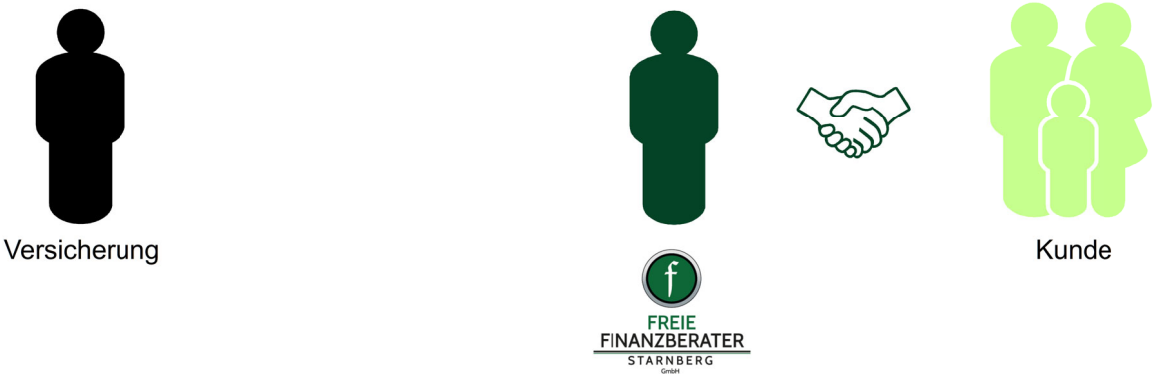

So können wir unseren Kunden umfassend mit Ideen. Sicherheit. Vermögen. zur Seite stehen. Hierfür ist eine Erhebung aller relevanten Kundendaten inklusive des Ist-Zustandes, Ihrer Wünsche und Erfahrungen notwendig. Nur dann kann ein ungebundener Makler die individuelle Situation vollständig und richtig einschätzen und entsprechende Empfehlungen aussprechen. Für eine beiderseitige Sicherheit kommt ein Maklermandat bei uns deshalb erst dann zustande, wenn ein schriftlicher Maklervertrag vorliegt – nicht schon bei Datenaufnahme oder Übergabe der Kundeninformation.